

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 20.11.2019

Betreff: Straßenrechtliche Entscheidungen am Siebenbrückenweg:
1. Hinzuwidmung von Flächen zur Ortsstraße
2. Aufstufung der zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmeten Flächen zur Ortsstraße

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner


Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im nachstehenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan lila markierten Flächen des Siebenbrückenweges werden zur Ortstraße (hinzu-)gewidmet. Dies ist nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu verfügen.
3. Die im nachstehenden, einen Bestand dieses Beschlusses bildenden Plan grün markierte Fläche wird vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße aufgestuft.
4. Die Verfügungen zu Ziff. 2 und 3 dieses Beschlusses erfolgen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung zum Deckblatt Nr. 1 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01-6 „Nikolastraße/Schillerstraße u. Seligenthaler Straße.“

Landshut, den 20.11.2019
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 20.11.2019

Straßenrechtliche Entscheidungen am Siebenbrückenweg:

1. Hinzuwidmung von Flächen zur Ortsstraße

2. Aufstufung der zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmeten Flächen zur Ortsstraße

